

Mit der Anmeldung zur GENOKON 2026 werden folgende Allgemeine Teilnahmebedingungen anerkannt:

Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für die GENOKON 2026, die von GENOPACE und BAUFINEX gemeinschaftlich ausgerichtet wird.

1. Zur Anmeldung

Die Anmeldung zur Veranstaltung ist verbindlich. Falls eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden kann, so wird dies der anmeldenden Person mitgeteilt. Die Anmelderegistrierung ist nur bei einer vollständig ausgefüllten Anmeldung möglich. Bitte beachte, dass die Anzahl an Teilnehmenden begrenzt ist. Unsere Veranstaltung richtet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Genossenschaftlichen FinanzGruppe und an alle, die in diesem Zusammenhang mit der genossenschaftlichen Welt und mit unserer Plattform und/oder den BAUFINEX Vermittlungslösungen verknüpft sind.

2. Ticketkategorien und Teilnahmegebühren

Für die zweitägige Präsenz-Veranstaltung am 29. und 30.09.2026 im bcc Berlin Congress Center, Alexanderstraße 11, 10178 Berlin gibt es folgende drei Ticketkategorien, die bei der Anmeldung zur Buchungsauswahl stehen:

Konferenzteilnahme **ohne** Übernachtung

2-tägige Konferenz im bcc Berlin, inkl. Konferenzverpflegung und Abendveranstaltung ohne Übernachtung. für **449,00 €** zzgl. MwSt.

Konferenzteilnahme mit **einer** Übernachtung/Frühstück

2-tägige Konferenz im bcc Berlin, inkl. Konferenzverpflegung und Abendveranstaltung, eine Übernachtung/Frühstück (Anreise 29.09.2026) im Motel One Berlin-Alexanderplatz. für **639,00 €** zzgl. MwSt.

Konferenzteilnahme mit **zwei** Übernachtungen/Frühstück

2-tägige Konferenz im bcc Berlin, inkl. Konferenzverpflegung und Abendveranstaltung, zwei Übernachtungen/Frühstück (Anreise 28.09.2026) im Motel One Berlin-Alexanderplatz. für **789,00 €** zzgl. MwSt.

3. Zahlungsbedingungen

Die Rechnung über die Teilnahmegebühren erhältst du innerhalb eines Tages nach erfolgter Anmeldung.

Die Teilnahme an der Tagung ist nur nach fristgerechtem Zahlungseingang (spätestens 14 Tage nach Rechnungserhalt) möglich.

4. Stornierung der Anmeldung

Solltest du deine Teilnahme an der Konferenz absagen müssen, teile uns das bitte unverzüglich schriftlich an welcome@genokon.de mit. Stornierungen werden nur schriftlich und bis zum 26. August 2026 kostenfrei akzeptiert. Bei einer Stornierung nach dem 26. August 2026 stellen wir dir 100 % der Teilnahmegebühr in Rechnung. Unbenommen bleibt das Recht des Teilnehmenden, uns jederzeit einen Ersatzteilnehmenden aus der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zu benennen.

5. Höhere Gewalt

Sofern die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, nicht zu vertretender behördlicher Anordnung oder anderer vom Veranstalter nicht zu vertretender Gründe nicht stattfinden kann oder die Durchführung unzumutbar geworden ist, trägt jede Vertragspartei ihre bis dahin angefallenen Kosten selbst. Für Schäden oder Nachteile der/des Teilnehmenden haftet der Veranstalter nicht. Ist der Veranstalter durch höhere Gewalt oder wegen anderer von ihm nicht zu vertretender Gründe genötigt, einen Veranstaltungsbereich zeitweise oder für längere Zeit zu räumen oder die Veranstaltung zu verschieben oder zu kürzen, so begründet dies keine Rücktrittsrechte und ebenso keine sonstigen Ansprüche, insbesondere auch keine Schadensersatzansprüche der/des Teilnehmenden gegen den Veranstalter, es sei denn, dem Veranstalter oder seinen Erfüllungsgehilfen ist ein vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorwerfbar.

6. Haftung

Die Teilnehmenden besuchen die Veranstaltungen auf eigene Gefahr. Die Haftung des Veranstalters oder der von ihnen beauftragten Personen für Schäden, insbesondere für solche aus Unfällen, Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl, ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grobfahrlässigen Verhalten des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen oder auf der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit beruht.

7. Erstellung von Fotografien und Filmaufnahmen

Während der Veranstaltung können Foto-, Video- und ggf. Audioaufnahmen erstellt werden, auf denen auch Teilnehmende erkennbar sein können. Die Aufnahmen dienen der Dokumentation der Veranstaltung sowie der Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung über die Aktivitäten der Veranstalter. Die Aufnahmen können zu diesem Zweck in verschiedenen Medien veröffentlicht werden, insbesondere auf den Websites von GENOPACE und BAUFINEX, in Blogs, auf Social-Media-Kanälen (z. B. LinkedIn, XING, YouTube) sowie in weiteren Online- und Printmedien im Zusammenhang mit der Berichterstattung über die Veranstaltung. Die Verarbeitung und Veröffentlichung der Aufnahmen erfolgt auf Grundlage der berechtigten Interessen der Veranstalter gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO sowie unter Beachtung der Vorschriften des Kunsturhebergesetzes (§ 23 KUG). Sollten Teilnehmende nicht wünschen, auf Aufnahmen erkennbar zu sein oder Einwände gegen eine Veröffentlichung haben, können sie sich jederzeit an den Veranstalter wenden. Entsprechende Aufnahmen werden in diesem Fall geprüft und gegebenenfalls entfernt.

8. Schlussbestimmungen

- (1) Erfüllungsort ist Berlin.
- (2) Der ausschließliche Gerichtsstand ist, soweit rechtlich zulässig, Berlin.
- (3) Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Sollten eine oder mehrere dieser Bestimmungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die Bestimmungen im Übrigen wirksam. Die unwirksame oder undurchführbare Klausel werden die Parteien durch eine wirksame Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen entspricht bzw. am nächsten kommt.